



1. Umgang mit den Mitmenschen

Wir gehen mit den Mitmenschen inner- und ausserhalb des Heimes rücksichtsvoll um und respektieren beim eigenen Tun auch deren Bedürfnisse. Im Alltag leisten wir gegenseitigen Beistand und Hilfe, wo Hilfe nötig ist.

2. Tabak, Alkohol und Drogen

Das Rauchen innerhalb der Heimgebäude und auf den Balkonen ist nicht gestattet. In Bewohnerzimmer dürfen keine alkoholischen Getränke aufbewahrt und konsumiert werden. Der Besitz und das Konsumieren von Drogen sind auf dem ganzen Heimareal verboten.

3. Gebäude und Mobiliar

Für die Pensionärszimmer wird eine Grundmöblierung zur Verfügung gestellt. Eine persönliche Möblierung und Ausstattung durch die Bewohner ist auf eigene Kosten möglich. Für persönliche Möblierung, Ausstattung, persönliche Geräte der Unterhaltungselektronik sowie für im Pensionärszimmer aufbewahrte Wertgegenstände und Bargeld wird vom Heim jede Haftung abgelehnt.

Alle zur Verfügung stehenden Gebäude, Räume sowie das Mobiliar sind sorgfältig zu nutzen. Die Kosten der Behebung von grobfahrlässig verursachten Schäden gehen zulasten des Verursachers.

4. Gruppenhaushalt

Die Bewohner sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den hauswirtschaftlichen Arbeiten des Gruppenhaushaltes mitzuwirken.

5. Besuche

Besucher können grundsätzlich während der Freizeit, innerhalb der Betreuungszeiten der Wohngruppe, empfangen werden. Besuche von aussen sind mit den Betreuungspersonen abzusprechen, damit die vorgesehenen Besuchszeiten nicht mit anderen Aktivitäten kollidieren.

Innerhalb des Wohnheimes sind Besuche der Bewohner auf anderen Wohngruppen erlaubt, soweit diese mit den Betreuungspersonen abgesprochen sind und das Gruppengeschehen auf der besuchten Wohngruppe nicht stören.

6. Haustiere

Das Halten von eigenen Haustieren in den Wohngruppen und den Studios ist in der Regel nicht erlaubt, da die Betreuung dieser Haustiere bei Abwesenheiten und Ferien nicht gewährleistet werden kann.

7. Nachtruhe

Die Wohngruppen sind wochentags bis 22.00 Uhr, am Sonntag bis 21.00 Uhr betreut. Ab diesen Zeiten gilt in der Regel im ganzen Wohnheim die Nachtruhe. Musikgeräte, Fernseher, usw. dürfen ab diesem Zeitpunkt nur benutzt werden, wenn dadurch andere Heimbewohner nicht gestört werden.

Der Nachtpikettdienst darf in dringenden Situationen beansprucht werden.



8. Telefongespräche

Für persönliche Telefongespräche steht den Bewohnern die Telefonkabine zur Verfügung. Die Bewohner können ausserhalb der Arbeitszeit am Morgen und am Abend oder übers Wochenende Telefonanrufe von aussen in den Gruppenwohnungen entgegennehmen.

9. Mahlzeiten

Das Morgen- und das Nachtessen wird in der Regel in der Gruppenwohnung eingenommen, das Mittagessen von Montag bis Freitag gemeinsam mit den übrigen Bewohnern in der Cafeteria. Die Einnahme von Mahlzeiten im eigenen Zimmer ist nur im Krankheitsfalle erlaubt.

10. Ordnung

Im ganzen Wohnheim und in den Studios ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. In den Gruppenwohnungen tragen alle Bewohner ihre Hausschuhe. Der Eingang zum Wohnheim für Bewohner befindet sich auf der Westseite des Untergeschosses, wo Strassen- und Arbeitsschuhe sowie Jacken in der Garderobe versorgt werden können.

11. Post

Eingegangene, persönliche Post für Bewohner wird in der Regel am Vormittag in die Gruppenfächli verteilt. Abgehende Post kann frankiert im Postfach vor dem Sekretariat deponiert werden.

12. Brandschutz

Den Anweisungen für den Brandschutz ist Folge zu leisten. Insbesondere dürfen in den Pensionärszimmern keine Kerzen angezündet werden. Die Fluchtwege sind freizuhalten. Die Teilnahme an Rettungsübungen der Feuerwehr ist obligatorisch.

13. Bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen in den Zimmern oder der Wohnung dürfen nur mit Einverständnis der Geschäftsleitung vorgenommen werden. Kabel- und Lampeninstallationen sowie Dübelbohrungen für Möbel usw. dürfen nur durch den Hauswart ausgeführt werden. Die Kosten für Sonderinstallationen trägt der Bewohner.